

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und participationssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0104/24</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>20.02.2024 Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Quartalsbericht WAW IV. Quartal 2023</b>		

### Grund der Vorlage

Berichtspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Thorsten Bunte  
Stadtkämmerer

Christina Nickel  
Betriebsleiterin

### Begründung

Die Betriebsleitung ist gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes WAW verpflichtet, den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des

Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Dieser Zwischenbericht fasst das Geschäftsjahr 2023 bis zum IV. Quartal (Stand 31. Dezember 2023) zusammen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Hochrechnung prognostiziert anhand der tatsächlich gebuchten Aufwendungen und Erträge zum 31.12.2023 sowie darüber hinaus schon berücksichtigter voraussichtlicher Jahresabschlussbuchung das Ergebnis zum 31.12.2023.

## **Umsatzerlöse**

Wesentliche Abweichungen zwischen Hochrechnung und Wirtschaftsplan zeigen sich bei den prognostizierten Umsatzerlösen der Wasser- und Abwassergebühren. Im Vergleich zum Planergebnis sinken diese um ca. 5,5 Mio. €.

Dem liegen folgende Annahmen zugrunde:

Auf den Konten der Gebühreneinnahmen für Trink- und Schmutzwasser zeigen sich zum 31.12.2023 verminderte Einnahmen gegenüber dem Planwert der Gebührenkalkulation. Aufgrund der aber oft erst im Jahr 2024 erfolgenden Ist-Abrechnung der verbrauchten Mengen sind die zum 31.12.23 gebuchten Gebühreneinnahmen noch nicht als finaler Wert der Gesamteinnahmen des Jahres 2023 zu betrachten. Einnahmen des Jahres 2024, die wirtschaftlichen dem Jahr 2023 zugeordnet werden müssen, müssen entsprechend umgebucht werden.

Im Jahr 2023 wurde die Höhe der (bisher verbuchten) Gebühreneinnahmen von zwei Sachverhalten beeinflusst:

- a) **Weniger Mengen im Vergleich zwischen Gebührenkalkulation und den prognostizierten Ist-Mengen des Jahres 2023**
- b) **Minderung der Vorausleistung auf die Gebühren um 8%**

### **Zu a)**

Der Rückgang der Umsatzerlöse auf den Konten für die Gebühreneinnahmen ist auf gesunkene Trink- und Schmutzwassermengen im Vergleich zum Prognosezeitraum zurückzuführen. Die Trinkwassermengen bilden dabei die Grundlage der abgerechneten Schmutzwassermengen, allerdings finden beim Schmutzwasser noch Abzüge für Sachverhalte, bei denen das entnommene Trinkwasser nicht der Kanalisation zugeführt wird (z.B. für Gartenwasser, Rohrbrüche, Verbrauch durch Verarbeitung), statt.

Der WAW geht von drei Faktoren aus, die den Mengenschwund beeinflusst haben:

- **Energiekrise:** Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde Ende 2022/Anfang 2023 massiv zum Energiesparen aufgerufen. Durch diese gesteigerte Sensibilität wurde vermutlich weniger Wasser zum Baden/Duschen etc. verbraucht.
- **Klimafaktoren:** Das Jahr 2023 war sehr nass. Daher musste weniger auf Trinkwasser zur Bewässerung der Gärten zurückgegriffen werden, auch die Poolbefüllung oder mehrmaliges Duschen aufgrund von Hitzeperioden wurde ggf. eingeschränkt.
- **Aktualisierte Datengrundlagen:** Das Jahr 2021, das die der Kalkulation 2023 zugrundeliegenden Ist-Mengen liefert, stand noch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie. Die Wasserzähler wurden überwiegend geschätzt und konnten nicht persönlich abgelesen werden. Änderungen im Verbrauchsverhalten konnten somit ggf. nicht frühzeitig erkannt werden.

Die Ist-Mengen im Bereich Trinkwasser müssen noch weiter ausgewertet werden, derzeit ist allerdings bereits ein Rückgang gegenüber der Kalkulation, welche eine Menge von 20,5 Mio. m<sup>3</sup> beinhaltet, absehbar.

Die Kalkulation für das Jahr 2023 sah Schmutzwassermengen in Höhe von ca. 20,7 Mio. m<sup>3</sup> vor. Dieser Wert entspricht den tatsächlichen Mengen des Jahres 2021. Aktuellere Mengendaten lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Kalkulation im Herbst 2022 noch nicht vor. Im Vergleich der Ist-Mengen des Jahres 2021 (Kalkulationswert) mit den prognostizierten Ist-Mengen des Jahres 2023 wird ein hoher Rückgang um über 1 Mio. m<sup>3</sup> (ca. 5,8%) erwartet, der sich entsprechend in den geminderten Gebühreneinnahmen niederschlägt.

#### **Zu b)**

Die Minderung der Vorausleistungen um 8% auf den Trinkwasserverbrauch und die Schmutzwassermenge wurde mit den neuen Gebührensatzungen 2023 eingeführt. Die Vorausleistung für die Gebühren wurde um 8% gesenkt, um Überzahlungen für die Bürgerinnen und Bürger und damit einhergehend die Quote der Erstattungen seitens der Finanzbuchhaltung zu reduzieren. Dies führt, da das Jahr 2023 zu einem größeren Teil erst in 2024 abgerechnet wird, im Jahr 2023 zu reduzierten Gebühreneinnahmen auf der Finanzposition. Es handelt sich dabei um einen erstmals auftretenden Effekt der Verschiebung von Einnahmen in das Folgejahr und nicht um ein strukturelles Problem. Generell führt die Minderung der Vorausleistungen nicht zu dauerhaften Einnahmeverlusten, sondern lediglich zu einer späteren Vereinnahmung der Gebühren.

Aktuell wird die Höhe der durch die Minderung der Vorausleistung bedingten Mindereinnahmen in einer vorsichtigen Prognose auf 2 Mio.€ geschätzt. Der WAW hat daher die prognostizierten Umsatzerlöse um 2 Mio.€ erhöht, da davon auszugehen ist, dass sich mit der finalen Abrechnung für das Jahr 2023, die erst im Laufe des Jahres 2024 erfolgt, Nachholeffekte für das Jahr 2023 ergeben.

Insgesamt geht der WAW von Rückgängen aus den beiden o.g. Sachverhalten von ca. 3,5 Mio. € im Bereich Abwasser und 2 Mio.€ im Bereich Trinkwasser aus. Die genaue Zuordnung der Summen auf die Sachverhalte a) und b) wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Bei der vorliegenden Prognose wurden die im Jahr 2023 erstatteten Gebührenzahlungen (z.B. aus der Rückerstattung OVG Urteil), welche wirtschaftlich dem Jahr 2022 zuzuordnen sind, bereits entsprechend abgegrenzt.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Durch einen Zuschuss vom Land NRW im Rahmen der ressourceneffizienten Abwasserbeseitigung (RKB Höfen) erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 356 T€. Aufgrund von Aufwendungen in selber Höhe infolge der Weiterleitung des Zuschusses bleibt der Vorgang ergebnisneutral.

#### **Aufwendungen**

Im Bereich der Aufwendungen sind die prognostizierten Werte minimal unterschritten worden. Im Bereich der Abschreibungen steht jedoch der tatsächliche Wert noch nicht endgültig fest, sodass es hier noch zu Abweichungen kommen kann.

#### **Jahresergebnis**

Insgesamt verringert sich das Jahresergebnis u.a. wegen der gesunkenen Umsatzerlöse um 4.710 T€ auf – 0.454 T€ und weist damit einen Fehlbetrag aus.

### **Ausführung des Vermögensplanes**

Im Bereich des Vermögensplanes wurde im vorgesehenen Rahmen über die Investitionsmittel für die Stadtentwässerung verfügt. Die Abrechnung der Investitionen mit WSW für das Jahr 2023 erfolgt zu einem Großteil erst im Februar 2024. Es wird eine Rechnung in Höhe von ca. 8,6 Mio.€ brutto erwartet. Liquide abgewickelt sind derzeit ca. 400 T €.

### **Bezug zum Kernhaushalt**

Zwischen Kernhaushalt und WAW wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023 vereinbart. Abhängig von den weiteren Entwicklungen der Ist-Abrechnung im Jahr 2024 besteht das Risiko, dass der WAW die Gewinnausschüttung nicht (in dieser Höhe) leisten kann.

### **Chancen/Risiken**

Die tatsächlich dem Jahr 2023 zuzuordnenden Umsatzerlöse können sich noch verändern. Dies wird aber erst mit der endgültigen Abrechnung im 2. Quartal 2024 feststehen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Berichtsvorlage, daher keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

### **Anlagen**

Anlage 1: Gegenüberstellung IV. Quartal 2023 und Erfolgsplan 2023